



SRG

Verschleiern, vertuschen, verteuern

Die Zwangsgebühren für Radio und Fernsehen steigen und steigen. Was der Service public soll, bleibt schleierhaft. Gleichzeitig hält der Bund die Zahlen der Inkasso-Firma Billag geheim. Die skandalösen Praktiken sind zu stoppen, die Gebühren endlich zu senken.

Von Natalie Rickli

Wer sich in der Schweiz mit Medienpolitik beschäftigt, sieht sich bald mit dem Schlagwort Service public konfrontiert. Was diese Grundversorgung aber genau beinhaltet, weiss niemand. Nirgends ist die angebliche Staatsaufgabe definiert. Dies machte es möglich, dass die SRG die Zahl ihrer Sender in den vergangenen Jahren stetig erhöhte und ihre Aktivitäten immer umfangreicher werden.

Gesetzlich geregelt sind hingegen die Zwangsgebühren, welche den staatlichen TV- und Radiosendern zur Erfüllung ihres Auftrags zukommen: Rund 1,12 Milliarden Franken fliessen jährlich in die Kassen der SRG. Wer meint, die Staatssender würden sich nur aus diesen Gebühren finanzieren, während sich die privaten Stationen mit Einnahmen aus Werbung und Sponsoring alimentieren können, täuscht sich: Auch die SRG profitiert von Werbeeinnahmen.

Mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) wurde das sogenannte Gebührensplitting eingeführt: Rund 43 Millionen Franken erhalten die privaten Sender aus dem Gebührentopf – ein bescheidener Betrag gegenüber der SRG-Milliarde. Diesen Zustupf gibt es aber nicht umsonst: Mit den Gebühren wird ein Sendegebiet zugewiesen, ein Programmauftrag erteilt und eine staatliche Qualitätskontrolle verordnet. Ein teurer Preis für eine freie Demokratie – und ein massiver Eingriff in die publizistische Freiheit.

Schuld daran sind die Verleger, die sich bei der letzten RTVG-Revision von der SRG über den Tisch ziehen liessen. Sie erlagen der Verlockung staatlicher Gebührenanteile – ein fataler Fehler. Gestärkt wurde mit dem neuen Gesetz einzig die SRG. Statt den Service public gesetzlich genau zu definieren und so Freiraum für private Anbieter zu schaffen, wurden diese gesetzlich einschränkt.

Mit dem Ausbau der SRG-Aktivitäten steigen auch die Gebühren immer weiter an: Während ein Haushalt im Jahre 1987 noch 280 Franken Gebühren zahlen musste, waren es 2007 schon 462 Franken. Diese Gebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob man die SRG-Kanäle überhaupt nutzt oder nicht. Firmen zahlen zusätzlich.

Nun soll der Kreis der Gebührenpflichtigen ausgeweitet werden: Im vergangenen Jahr entschied das Bundesamt für Kommunikation (Ba-

kom), dass auch Computer und Mobiltelefone gebührenpflichtig seien. So werden die Empfangsgebühren zu einer eigentlichen Steuer. Besonders ärgerlich: Über Gebührenerhöhungen entscheidet der Bundesrat allein – Parlament und Volk haben nichts zu sagen.

Als Gebührenerhebungsstelle fungiert die Billag AG, die 1997 eigens für das Gebühreninkasso gegründet wurde. Die Tochtergesellschaft der Swisscom ist quasi ein Staatsunternehmen. Sieben der neun Billag-Verwaltungsräte gehören zur Swisscom, SRG oder Billag – die Gebühren-



Service public.

zahler sind nicht vertreten. Die Billag erhält jedes Jahr 55 Millionen Franken, um die Zwangsgebühren einzutreiben. Weitere 6 Millionen Franken erhält das Bakom unter anderem zur Verfolgung der Schwarzseher. Wie die Jahresrechnungen der Billag aussehen und wie sich ihr Aufwand genau zusammensetzt, ist nicht bekannt: Die Billag verweigert bis heute die Einsicht in ihre Bücher.

Zur Aufklärung dieses obskuren Gebührenschungels reichte ich im September 2008 eine Interpellation ein. Auch fünf Monate später warte ich noch auf die Antwort des Bundesrates. Diese Verzögerung ist höchst seltsam – ist der Bundesrat doch nach Art. 69 RTVG

Aufsichtsorgan der Billag. Warum liegen ihm denn die Jahresrechnungen nicht vor? Warum kann er meine Fragen zum Aufwand, zum Jahresergebnis und ob die Billag einen Gewinn erwirtschaftet, nicht fristgerecht beantworten? Die Vermutung liegt auf der Hand, dass dem Bundesrat nicht die Angaben fehlen, sondern er vielmehr etwas vertuschen will.

Sogar der Preisüberwacher hats gemerkt

Nun hat – endlich – auch der staatliche Preisüberwacher gemerkt, dass etwas nicht stimmt. Statt die Höhe der Gebühren in Frage zu stellen, die Verwendung der Gelder zu kritisieren oder Rechenschaft von der Billag zu fordern, schlägt er eine SRG-Kopfsteuer vor. Dies würde den Kreis der Abgabepflichtigen ein weiteres Mal vergrössern und der SRG mittelfristig zu noch mehr Geld verhelfen. Wäre es nicht Aufgabe des Preisüberwachers, die überhöhten Zwangsgebühren zu hinterfragen?

Dass die Billag grossspurig behauptet, sie mache «Service public möglich», sagt viel über das Selbstverständnis dieses Betriebs. Mit dem Service public hat die Billag gar nichts zu tun: Sie ist nur für das Gebühreninkasso zuständig. Immerhin: Die nationalrätliche Kommission hat reagiert und ein Postulat überwiesen, das vom Bundesrat einen Bericht über die Gebühren und das Inkassosystem verlangt.

Das alles zeigt: In der Medienpolitik herrscht akuter Handlungsbedarf. Dass unter dem Titel Service public Zwangsabgaben in Milliardenhöhe erhoben werden, jedoch nirgends definiert ist, was dieser Auftrag genau beinhaltet, ist ein Skandal. Es gibt nur einen Weg: Nicht der Bundesrat soll über Gebührenerhöhungen für die SRG entscheiden, sondern das Parlament. Erst dann wird es möglich, die Gebühren zu senken. Darum werde ich im März einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Überlegenswert ist auch der Vorschlag für eine Volksinitiative, welche die Gebührenobergrenze in der Verfassung festhalten will. So könnten die Konsumenten selber entscheiden, wie viel Geld der SRG zur Verfügung stehen soll. Braucht es auch hier den Druck der Stimmbürger, um Ordnung zu schaffen?

Natalie Rickli ist SVP-Nationalrätin und Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen.